

### **Begründung:**

In der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der elften Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die elfte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt, um eine ausgewiesene MI-Fläche den Vorstellungen des Gebietes anzupassen. Die im zurzeit rechtsgültigen F-Plan ausgewiesenen MI-Flächen werden an dieser Stelle nicht mehr benötigt. Vielmehr wird im Stadtgebiet ein immer größer werdender Anteil von Wohngebiet nachgefragt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte dem Entwurf der elften Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.